Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**21/ANT/0763**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Fraktion AfD
Datum:	20.04.2021

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Themenkomplex Helenesee

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
27.04.2021	Dezernentenberatung
06.05.2021	Stadtverordnetenversammlung

Die AfD-Fraktion in der SVV Frankfurt(Oder) beantragt eine vom Oberbürgermeister offiziell einzurichtende "Arbeitsgruppe Helenesee". In dieser AG haben alle Fraktionen die Möglichkeit, bis zu zwei Stadtverordnete zu entsenden.

Begründung:
Im Zusammenhang mit den Beratungen in der SVV in Hinsicht auf eine Änderung des Erbbaurechtspachtvertrages mit der Helenesee AG stellt die AfD-Fraktion immer wieder fest, dass eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft Helenesee mit Beteiligung von Vertretern der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und seit einiger Zeit auch die Frankfurter-Bürger-Initiative/Freien Wähler seit 2014 zu diesem Thema tagt und diverse Papiere produziert.
Im Hauptausschuss (HO) erscheinen von dieser AG ausgearbeitete Anfragen und Anträge, welche langwierig in diesem Ausschuss behandelt werden, aber zu wenig nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Nicht nur, dass die bestehende AG Helenesee rechtlich nicht legitimiert ist, da diese weder von der jetzigen SVV eingerichtet wurde noch alle Mitglieder über ein kommunalpolitisches Mandat mehr verfügen, was auch der Oberbürgermeister mehrmals monierte. Darüber hinaus werden auch Mandatsträger der AfD permanent und vorsätzlich an der Teilnahme ausgeschlossen.
Das Thema einer zukunftsträchtigen und bürgerfreundlichen Entwicklung des Areals des Helenesees als Volkscamping- und Freizeitpark im Bereich der Naherholung ist zu wichtig für unsere Stadtentwicklung, als das sich hier nur private "Klüngel-grüppchen" damit befassen sollten.
Infolgedessen beantragen wir eine Beschlussfassung der Stadtverordneten-versammlung zur Einrichtung einer offiziellen "Arbeitsgruppe Helenesee", so wie wir das in der letzten HO-Sitzung vom 12. April 2021 bereits angekündigt haben. Der Oberbürgermeister bestimmt einen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe aus dem Bereich der Stadtverwaltung, der dann die Einladungen und Führung der Arbeitsgruppe organisiert resp. auch das notwendige Personal zur ordentlichen Verwaltung der Arbeitsgruppe bereitstellt (Räumlichkeiten, Schriftführer etc.).

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender Einreicher

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					